

Kategorien in der Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention

Die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention ist der Meinung, dass ihre Empfehlungen mit einer Bewertung nach Kategorien versehen werden müssen. Damit entfällt die mit der Verwendung von modalen Hilfsverben verbundene Unklarheit und die empfohlenen Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit für den Anwender leichter nachvollziehbar.

Die Kategorisierung lehnt sich an die CDC-Kategorien I A, I B, II und III an und erweitert diese hinsichtlich einer Kategorisierung IV.

Die Kategorie-Einteilung basiert auf

- der jeweiligen wissenschaftlich abgesicherten Beweiskraft
- theoretischer Begründung, Anwendbarkeit bzw. Praktikabilität
- sowie entsprechenden ökonomischen Auswirkungen.

Zusätzlich werden entsprechende gesetzliche Vorgaben (Verordnungen oder Technische Regeln) berücksichtigt.

Kategorie I A: Nachdrückliche Empfehlung für alle Krankenhäuser

Die Empfehlungen basieren auf gut konzipierten experimentellen oder epidemiologischen Studien.

Kategorie I B: Nachdrückliche Empfehlung für alle Krankenhäuser

Die Empfehlungen werden von Experten und aufgrund eines Konsens-Beschlusses der Krankenhaushygiene-Kommission am Robert Koch-Institut als effektiv angesehen und basieren auf gut begründeten Hinweisen für deren Wirksamkeit. Eine Einteilung der entsprechenden Empfehlung in die Kategorie I B kann auch dann erfolgen, wenn wissenschaftliche Studien möglicherweise hierzu nicht durchgeführt wurden.

Kategorie II: Empfehlungen zur Einführung/Umsetzung in vielen Kliniken

Die Empfehlungen basieren teils auf hinweisende klinischen oder epidemiologischen Studien, teils auf nachvollziehbaren theoretischen Begründungen oder Studien, die in einigen, aber nicht allen Kliniken anzuwenden sind.

Kategorie III: keine Empfehlung oder ungelöste Fragen

Maßnahmen, über deren Wirksamkeit nur unzureichende Hinweise vorliegen oder bislang kein Konsens besteht.

Kategorie IV: Anforderungen, Maßnahmen und Verfahrensweisen in Krankenhäusern, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, durch autonomes Recht oder Verwaltungsvorschriften vorgeschrieben sind